



Rodgau, den 15.11.2021

Liebe Eltern, liebe Elternbeiräte,
lieber Gesamtelternbeirat,

aufgrund der in den letzten Wochen steigenden Inzidenzen wurde mittlerweile in Hessen die Corona-Warnstufe 1 erreicht. Die Inzidenz im Kreis Offenbach steigt ebenfalls und bewegt sich mit dem heutigen Tag bei 238.

Somit gelten in vielen Bereichen wieder strengere Regeln. Exemplarisch müssen die Schüler*innen nun wöchentlich drei negative Testnachweise erbringen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen.

Für die Kindertageseinrichtungen wurden allerdings bis auf die Testpflicht der Beschäftigten nach § 3a Coronavirus-Schutzverordnung (zweimal wöchentlich, soweit nicht geimpft oder genesen) keine weiteren Schutzmaßnahmen beschlossen.

Wie Sie sicherlich alle wissen, fand am vergangenen Mittwoch die konstituierende Gesamtelternbeiratssitzung statt. Neben den Vorsitzenden und Schriftführer*innen-Wahlen wurde auch das Thema rund um Corona kontrovers diskutiert.

Hier gab es aus den Reihen der Elternbeiräte vereinzelt den Wunsch nach kostenlosen Lollitests für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Diesem Wunsch kommen wir aufgrund der derzeitigen Vielzahl an wöchentlichen Gruppen- oder Einrichtungsschließungen nach. In der kommenden Woche werden wir Lollitests an jede städtische Kindertageseinrichtungen liefern.

Bei den gelieferten Tests handelt es sich um SARS-CoV-2 Schnelltests der Fa. Watmind (sog. Lollitest) für Kita-Kinder. In jeder Packung sind 5 Tests enthalten, diese sollten somit für zwei Wochen ausreichen. Die Packung können Sie während der Bring- und Abholsituation erhalten. Bitte sprechen Sie hierfür Ihre Erzieher*in oder Leitung vor Ort an.

In Zuge dessen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot der Stadt Rodgau handelt.

Sie, liebe Eltern, entscheiden dabei ganz individuell, ob Sie das Angebot wahrnehmen möchten oder nicht. Falls Sie sich gegen die Testung Ihrer Kinder entscheiden, möchten wir betonen, dass es aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage zu keinerlei Ausschluss oder Konsequenzen im Betreuungsangebot kommen wird.

Für diejenigen, die Ihre Kinder testen möchten, wird die Durchführung des Tests zweimal wöchentlich (Montag und Mittwoch) nach dem Aufstehen, vor dem Essen und Zähneputzen, empfohlen. Eine Videoanleitung zur korrekten Durchführung wurde von den Kolleg*innen der Kindertageseinrichtung 9 aufgenommen und ist über den beigefügten QR-Code zu finden.



Für den Speicheltest wird ein Abstrich unter der Zunge genommen. Abstrich und die Auswertung können durch die Eltern gemäß Packungsbeilage selbst durchgeführt werden. Sollte Ihr Kind ein positives Ergebnis einer Selbsttestung erhalten, beachten Sie bitte Folgendes:

Ein positives Ergebnis eines Antigen-Selbsttests führt zunächst zu einer Absonderung des positiv getesteten Kindes. Die Kindertageseinrichtung darf nicht mehr betreten werden. Dennoch bedeutet nicht jedes positive Testergebnis, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt. Sie sind daher verpflichtet mit Ihrem Kind, unverzüglich einen PCR-Test durchzuführen zu lassen. Die Terminvergabe für einen solchen PCR-Test erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117 und ist gemäß der aktuellen Coronavirus-Testverordnung kostenfrei.

Bestätigt der PCR-Test die Infektion mit SARS-CoV-2, besteht für Ihr Kind eine Quarantäneverpflichtung für die Dauer von **14 Tagen**. Das positiv getestete Kind kann sich jedoch ab dem 7. Tag der Infektion mit einem PCR-Test freitesten. Für Haushaltsangehörige Kinder ist eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne durch einen PCR-Test (frühestens am fünften Tag der Quarantäne) bzw. einen Antigen-Test (frühestens am siebten Tag der Absonderung) durch Vorlage des negativen Testergebnisses, beim zuständigen Gesundheitsamt, möglich. Weitere Haushaltsangehörige sind jedoch verpflichtet, sich für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests abzusondern. Geimpfte und genesene Personen unterliegen dabei nicht der Haushaltsquarantänepflicht.

Sollte das positiv getestete Kind bereits zum Zeitpunkt der Infektion die Einrichtung besucht haben, kann es je nach Anordnung des Gesundheitsamtes zu Gruppen- oder Einrichtungsschließungen kommen.

Für Ihr Mitwirken bedanken wir uns im Voraus! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schüßler', with a stylized flourish at the end.

Michael Schüßler

Erster Stadtrat